



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-2/884 WK
7. Oktober 2020

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
U.9-H4263.1518.74412/5/5

München, 26. Oktober 2020
Telefon: 089 2186 2914

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Volkmar Halbleib, SPD,
vom 5. Oktober 2020 betreffend „Erweiterung des Universitätsklini-
kums Würzburg – Weitere Fragen (2)“**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Anfrage ist folgender Vorspruch vorangestellt:

„Bezug nehmend auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) vom 10. September 2020 an den Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu den Anträgen Drs. 18/8627 und Drs. 18/8823, beide betreffend die Erweiterung der Universitätsklinik Würzburg, frage ich die Staatsregierung:“

Zu den Fragen im Einzelnen antworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr wie folgt:

Frage 1.a:

Welche maßgeblichen Einzelschritte sind zur Vorbereitung und Durchführung des angekündigten „interdisziplinären Planungswettbewerbs“ für die Erweiterung der Universitätsklinik Würzburg erforderlich (bitte unter Angabe zum jeweiligen Zeitraum der einzelnen Teilschritte)?

Antwort zu Frage 1.a:

Die im Folgenden genannten Zeiträume stellen den derzeitigen Stand der Planung dar. Organisatorische Zwänge, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, können zur Notwendigkeit einer Verlängerung einzelner Teilschritte führen.

Nach Auswahl und Beauftragung eines Büros für die Wettbewerbsbetreuung wird derzeit das Wettbewerbsverfahren organisiert und vorbereitet (ca. fünf Monate). Dies beinhaltet unter anderem die Auswahl von Preisrichtern und Sachverständigen sowie die Erstellung der Auslobungsunterlagen. Nach öffentlicher Bekanntmachung wird das Auswahlverfahren der Wettbewerbsteilnehmer durchgeführt (ca. drei Monate). Anschließend erfolgt in der 1. Bearbeitungsphase mit anschließender Vorprüfung und Sitzung des Preisgerichts die Klärung der städtebaulichen Gesamtsituation (ca. vier Monate).

Für die Arbeiten der engeren Wahl erfolgt in der 2. Bearbeitungsphase die raumscharfe Ausarbeitung der jeweils 1. Bauabschnitte, anschließend erneut eine Vorprüfung und die Sitzung des Preisgerichts (ca. vier Monate). Zum Abschluss wird die Wettbewerbsdokumentation erstellt und die Ergebnisse werden öffentlich ausgestellt (ca. ein Monat).

Frage 1.b:

Wann kann mit der Veröffentlichung der Wettbewerbsunterlagen bzw. der Auslobung und wann mit dem Abschluss des Wettbewerbsverfahrens gerechnet werden?

Antwort zu Frage 1.b:

Die Wettbewerbsbekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union ist nach heutigem Stand für Dezember 2020 geplant. Eine Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen an die Teilnehmer ist für den Monat März 2021 vorgesehen, der Abschluss des Wettbewerbsverfahrens zum Jahresende 2021.

Frage 2.a:

Nach Erklärung der Staatsregierung kann mit einem Beginn der Bauphase „in etwa Mitte dieses Jahrzehnts gerechnet werden.“, welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung den Zeitraum bis zum Baubeginn zu verkürzen?

Antwort zu Frage 2.a:

Bei der Erstellung von Kopfklinikum und Zentrum Frauen-Mutter-Kind handelt es sich um hochkomplexe Bauvorhaben für die Hochleistungsmedizin des Klinikums der Universität Würzburg mit einem hohen Ausstattungsgrad an technischen Anlagen. Um im Sinne eines möglichst reibungslosen Bauprozesses Projektrisiken bereits im Vorfeld zu minimieren, ist eine sorgfältig ausgearbeitete, fundierte Planung essentiell.

Für das auf Basis der Ergebnisse des interdisziplinären Planungswettbewerbs zeitlich parallel zur Objektplanung durchzuführende Bauleitplanverfahren wird ebenfalls von einer Zeitdauer von mehreren Jahren ausgegangen. Aufgrund der hierbei erforderlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und einer Vielzahl von Trägern öffentlicher Belange können die Verfahrensdauer zum heutigen Zeitpunkt nicht präzise prognostiziert und somit auch

mögliche Verkürzungen des bisher vorgesehenen Zeitraums nicht seriös veranschlagt werden. Während ein Beginn der Bauphase der beiden Hochbaumaßnahmen Kopfklinikum und Zentrum Frauen-Mutter-Kind in etwa Mitte dieses Jahrzehnts in Anbetracht der bis dahin erforderlichen vielschichtigen Planungs- und Verfahrensprozesse realistisch erscheint, werden auf dem „Erweiterungsgelände Nord“ nach Abschluss der Bauleitplanung, aber bereits vor dem vorstehend umschriebenen Baubeginn für die Kliniken umfangreiche Baumaßnahmen zur Erschließung des Gesamtareals, wie unter anderem vorgezogene Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht, baulich umzusetzen sein.

Frage 2.b:

Was wird die Staatsregierung konkret unternehmen um diese Möglichkeiten zu realisieren?

Antwort zu Frage 2.b:

Auf die Antwort zu Frage 2.a wird Bezug genommen.

Frage 2.c:

Welche konkreten Gebäude und Funktionsbereiche umfassen jeweils der erste und der zweite Bauabschnitt des Zentrums Frauen-Mutter-Kind sowie des Kopfklinikums (bitte mit konkreter Angabe zu den jeweiligen Quadrat- und Kubikmetern umbautem Raum)?

Antwort zu Frage 2.c:

Im Folgenden werden die vorgesehenen Nutzungsflächen in qm angegeben. Belastbare Aussagen zu den zu erwartenden Kubaturen bzw. Kubikmetern umbauten Raums sind erst nach Abschluss des Planungswettbewerbs möglich.

Kopfkrinikum:

Die Nutzungsfläche für den 1. Bauabschnitt laut Formblatt M 4 beträgt 18.437 qm. Für den 2. Bauabschnitt sind derzeit 18.447 qm vorgesehen. Für den Planungswettbewerb wird somit eine Nutzungsfläche von insgesamt 36.884 qm zugrunde gelegt.

Gegenstand des 1. Bauabschnitts sind die HNO- und die Augenkrinik, inklusive der Polikliniken, eine interdisziplinäre Intensivpflege und Intensivüberwachung sowie ein Teil der Operationssäle und das Ambulante Operieren. Ferner werden im Rahmen des 1. Bauabschnitts die Zentralsterilisation und die Zentrale Bettenaufbereitung sowie die für Forschung und Lehre in den vorgenannten Fächern erforderlichen Räume geschaffen.

Gegenstand des 2. Bauabschnitts sind die Kliniken für Neurochirurgie, Neurologie, Neurobiologie, Neuroradiologie sowie für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie. Ferner sollen im Rahmen des 2. Bauabschnitts die auf die vorgenannten Fächer entfallenden Intensiv- und Überwachungsstationen und Operationssäle, die Notaufnahme, der Hubschrauberlandeplatz sowie die für Forschung und Lehre in den vorgenannten Fächern erforderlichen Räume geschaffen werden.

Zentrum Frauen-Mutter-Kind:

Die Nutzungsfläche für den 1. Bauabschnitt laut Formblatt M 4 beträgt 11.131 qm. Für den 2. Bauabschnitt sind derzeit 12.584 qm vorgesehen. Für den Planungswettbewerb wird somit eine Nutzungsfläche von insgesamt 23.715 qm zugrunde gelegt.

Gegenstand des 1. Bauabschnitts ist der Neubau der Frauenkrinik einschließlich der Flächen für die Entbindung, die Wöchnerinnen- und Neugeborenenpflege, die Neonatologie und die Kinderintensivstation, die bildgebende Diagnostik, die Anästhesiologie sowie die auf diese Fächer entfallenden Operationssäle. Ferner werden im Rahmen des 1. Bauabschnitts die

für Forschung und Lehre in den vorgenannten Fächern erforderlichen Räume geschaffen.

Gegenstand des 2. Bauabschnitts sind die Kinderkliniken mit den Flächen für die allgemeine Kinder- und Jugendkrankenpflege, die KMT/Onkologische Spezialpflege, die Kinderurologie sowie die kinderchirurgischen Operationssäle. Ferner sollen im Rahmen des 2. Bauabschnitts die für Forschung und Lehre in den vorgenannten Fächern erforderlichen Räume geschaffen werden.

Frage 3:

Welche Kosten werden derzeit für die Bauabschnitte 1 und 2 jeweils prognostiziert?

Antwort zu Frage 3:

Der fortgeschriebene Kostenrahmen für die Gesamtkosten der jeweils ersten Bauabschnitte für Kopfklinik und Zentrum Frauen-Mutter-Kind beträgt 735 Mio. €.

Für die jeweils zweiten Bauabschnitte liegen bisher keine genehmigten Raumprogramme und keine Projektanträge mit Kostenermittlung vor. Angesichts der im Vergleich zu den jeweils ersten Bauabschnitten vorgesehenen größeren Nutzungsflächen sind für die jeweils zweiten Bauabschnitte entsprechend höhere Gesamtkosten zu erwarten.

Frage 4.a:

Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, den sog. Bauabschnitt 1 und den sog. Bauabschnitt 2 der beiden Kliniken sowohl in Planung wie Bauausführungen enger zu verzahnen statt nur „mitzudenken“ mit dem Ergebnis, dass eine frühere Gesamtfertigstellung erreicht werden kann?

Antwort zu Frage 4.a:

Eine enge Verzahnung der jeweiligen Bauabschnitte 1 und 2 ist bereits bei der Durchführung des Planungswettbewerbs vorgesehen, indem die Flächenanforderungen und Funktionszusammenhänge der in den jeweils zweiten Bauabschnitten unterzubringenden Organisationseinheiten bereits im Ideenteil funktionsbereichsscharf verortet und interdisziplinär mitgeplant werden. Die weitere Planung und Bauausführung der jeweils zweiten Bauabschnitte kann dann weitgehend unabhängig von den jeweils ersten Bauabschnitten erfolgen.

Frage 4.b:

Warum müssen die beiden Neubauvorhaben Zentrum Mutter-Kind und Kopfklinikum jeweils in 2 Bauabschnitten realisiert werden?

Antwort zu Frage 4.b:

Die Entscheidung, jeweils zwei Bauabschnitte zu bilden, wurde aus Gründen der Zweckmäßigkeit getroffen. Das StMWK hat sich dabei von der Erwartung leiten lassen, dass es das Baugeschehen bei dieser Verfahrensgestaltung besser begleiten kann und überdies die Finanzierung in der Haushaltsplanung und im Haushaltsvollzug bei größer dimensionierten Projekten besser darstellbar ist. Im Übrigen erhofft sich das StMWK aus der Aufgliederung in je zwei Bauabschnitte verbesserte Möglichkeiten, die jeweils fertiggestellten Bauabschnitte frühzeitig an die Nutzer übergeben und somit wesentliche Teile des Klinik-, Forschungs- und Lehrbetriebs bereits vor Fertigstellung des Gesamtvorhabens in die neuen Gebäude verlagern zu können.

Frage 4.c:

Wurde geprüft, ob eine Realisierung jeweils mit einer fortlaufenden Baumaßnahme ohne zeitliche Trennung in zwei Bauabschnitte möglich ist?

Antwort zu Frage 4.c:

Die Gliederung einer Baumaßnahme in mehrere Bauabschnitte bedeutet nicht zwangsläufig eine zeitliche Trennung zwischen den Bauabschnitten. Im Fall der Maßnahmen auf dem Würzburger Nordgelände ist eine solche Trennung nicht vorgesehen

Frage 5.a:

Welche zeitliche Lücke ist zwischen der Beendigung des 1. Bauabschnitts und dem Baubeginn des 2. Bauabschnitts derzeit vorgesehen

Antwort zu Frage 5.a:

Auf die Antwort zu Frage 4.c wird Bezug genommen.

Frage 5.b:

Wie kann auf diese Lücke verzichtet bzw. minimiert werden?

Antwort zu Frage 5.b:

Auf die Antwort zu Frage 4.c wird Bezug genommen.

Frage 6.a:

Welche Realisierungszeiträume sind in den Bestandsbauten der Kopfklinik bzw. der Frauenklinik für die in der Bauherrschaft der UKW stehenden Sanierungsmaßnahmen vorgesehen?

Antwort zu Frage 6.a:

Für die in Bauherreneigenschaft des UKW zu realisierenden Maßnahmen in den Bestandsbauten der Kopfklinik geht das UKW aktuell von einer Fertigstellung im Zeitraum zwischen dem 3. Quartal 2024 und dem 2. Quartal 2025 aus.

Hinsichtlich der Maßnahmen in der Frauenklinik sind die im Bericht vom 10. September 2020 Nr. U.9-H4263.1518.74412/5 erwähnten Überlegungen zur Kostenminimierung und beschleunigten Inbetriebnahme noch nicht abgeschlossen. Das UKW kann deshalb derzeit keinen Zeithorizont für die Fertigstellung benennen.

Frage 6.b:

Warum muss das UKW die Kosten für den Abschnitt 1 tragen und nicht der Freistaat Bayern?

Antwort zu Frage 6.b:

Vorab ist festzuhalten, dass die Durchführung von Großen Baumaßnahmen in Bauherreneigenschaft eines Universitätsklinikums im Bayerischen Universitätsklinikagesetz (BayUniKlinG) ausdrücklich vorgesehen ist. Die Einzelheiten sind in Art. 5 Abs. 4 Sätze 2 bis 4 BayUniKlinG geregelt. Insbesondere am UKW ist diese Art der Realisierung von Bauvorhaben nichts Ungewöhnliches. Welche Projekte das UKW aktuell in eigener Bauherreneigenschaft durchführt, ist in meinem Bericht an den Vorsitzenden des

Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen vom 25. März 2020 im Einzelnen dargestellt.

Die Entscheidung über die Durchführung von Großen Baumaßnahmen in eigener Bauherreneigenschaft des Klinikums liegt regelmäßig zunächst beim Klinikumsvorstand. Maßgebliche Gründe, diesen Weg zu beschreiten, können insbesondere der Zeitfaktor sowie eine starke Belastung der Anlage S durch weitere, gleichzeitig laufende Maßnahmen in staatlicher Bauherreneigenschaft sein. Allein in der Würzburger Universitätsmedizin realisiert der Freistaat Bayern derzeit insbesondere den Neubau der Strahlenklinik sowie die Umnutzung des ehemaligen Luitpold-Krankenhauses für Zwecke des Instituts für Anatomie und Zellbiologie. Ferner laufen seit vielen Jahren kostspielige Erschließungsmaßnahmen im Stammgelände des Klinikums, bei denen die festgesetzten Gesamtkosten mittlerweile auf fast 110 Mio. € angewachsen sind. Die Erschließungs- und Neubaumaßnahmen auf dem „Erweiterungsgelände Nord“ bedeuten eine zusätzliche Herausforderung für die Anlage S – und zugleich die größte, die der Freistaat Bayern in der Würzburger Universitätsmedizin je zu bewältigen hatte bzw. zu bewältigen haben wird.

Vor diesem Hintergrund hat der Klinikumsvorstand frühzeitig substanzielle Beiträge zur Finanzierung der Maßnahmen in den Bestandsbauten angeboten, um die Anlage S im Rahmen seiner Möglichkeiten teilweise zu entlasten. Das StMWK hat dieses Angebot angenommen. Grundsätzlich bestehen in solchen Fällen zwei Möglichkeiten: Die Maßnahme kann als staatliches Vorhaben der Anlage S realisiert werden und das Klinikum kann hierzu einen Kostenbeitrag leisten. Alternativ kann das Klinikum die Bauherreneigenschaft übernehmen und der Staat kann sich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu Lasten der Anlage S beteiligen.

Im Fall der Maßnahmen an den Bestandsbauten haben sich der Klinikumsvorstand und das Ministerium für die jeweils ersten Bauabschnitte auf die letztgenannte Variante verständigt, womit seinerzeit zugleich die Hoffnung

auf eine Beschleunigung dieser besonders dringlichen Maßnahmen verbunden war. Bei allen weiteren Bauabschnitten ist die erstgenannte Variante vorgesehen.

Frage 6.c:

In welcher Höhe kann eine Kostenbeteiligung des Freistaates in Aussicht gestellt werden?

Antwort zu Frage 6.c:

Nach dem Stand der Planungen vom November 2019 hatte das StMWK – vorbehaltlich des Bereitstehens der erforderlichen Haushaltsmittel – zu Lasten der Anlage S eine Kostenbeteiligung bis zu 10 Mio. € an den seinerzeit geschätzten Kosten von 25 Mio. € als leistbar angesehen. Im Hinblick auf die seitherige Entwicklung der Schätzkosten ist eine Erhöhung dieses Anteils nicht ausgeschlossen. Hierüber stehen das UKW und das StMWK im Gespräch.

Frage 7.a:

Welche konkreten baulich-technischen Übergangsmaßnahmen sind derzeit für den vom Freistaat Bayern zu tragendem weiterem Abschnitt bei Kopfklinik und Frauenklinik absehbar?

Antwort zu Frage 7.a:

Die weiteren Bauabschnitte sind derzeit nicht konzipiert. Es ist vorgesehen, sie zu gegebener Zeit nach Priorität, dem jeweiligen Bedarf entsprechend, zu entwickeln.

Frage 7.b:

Wie ist die derzeitige Kostenprognose für diese Einzelmaßnahmen?

Antwort zu Frage 7.b:

Auf die Antwort zu Frage 7.a wird Bezug genommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Bernd Sibler

Staatsminister